

Gallische Goldmünze aus Münchenbuchsee

Autor(en): **H.M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde = Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **2 (1861-1866)**

Heft 12-3

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-544806>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

est représentée, dans les anciennes figures égyptiennes, pour l'anneau muni d'une croix qui se voit à la main des divinités.

Assurément ces anneaux ne peuvent être considérés comme étant du même genre que les anneaux de porte d'église, sur lesquels on prêtait serment au moyen-âge. Mais je me demande s'ils ne pourraient pas avoir quelque analogie avec l'*Armilla sacra* dont il est question dans les chroniques danoises. On trouve dans Du Cange, au mot *jurare*, un passage d'Ethelwerd (de Danorum regibus, lib. IV. pag. 3) portant: *eique satuunt jusjuramentum in eorum Armilla sacra, quod exterarum regionum fecere nunquam*. Nos deux anneaux n'auraient-ils pas certains rapports avec celui dont parle Ethelwerd? C'est ce que j'ignore, et je serais très reconnaissant si vous pouviez me fournir quelques lumières à ce sujet.

Morges, le 21 mai 1866.

F. Forel.

PS. Depuis que les lignes qui précèdent ont été écrites, j'ai appris que le dessin de l'anneau en bronze avait été communiqué à M. King à Newport, savant irlandais, juge fort compétent en pareille matière. Il connaît des anneaux du même genre, et a exprimé l'opinion que cet anneau devait avoir été destiné à être porté sur la poitrine en guise d'ornement. Dans cette hypothèse, les deux trous qui se trouvent sur les côtés de l'anneau auraient servi à l'introduction du cordon destiné à le suspendre. Cette explication est parfaitement acceptable, cependant je me permettrai de faire remarquer que les deux trous indiqués ci-dessus paraissent plutôt avoir été destinés à soutenir le noyau au moment de la fonte, et qu'ils sont trop irréguliers pour supporter un cordon qui n'aurait pas tardé à se rompre. Peut-être M. King lui-même partagerait-il nos doutes s'il voyait l'objet de ses propres yeux. *Adhuc sub judice lis est!*

Gallische Goldmünze aus Münchenbuchsee.

Herr Dr. Uhlmann zu Münchenbuchsee, Kt. Bern, theilte mir mit, dass nahe bei dieser Ortschaft eine Goldmünze ausgegraben wurde, welche das Gepräge gallischer Münzen trage.

Die Abbildung, die auf Taf. III. Fig. 3. und 4. erscheint, zeigt deutlich gallischen Ursprung. Die Typen sind bekanntlich auf den Münzen dieses Volkes oft schwer zu entziffern und auch der vorliegenden fehlt diese Eigenthümlichkeit nicht.

A. (Fig. 3.) Kopf mit struppigen Locken. In der Mitte desselben befindet sich ein kleiner Stempel, ein Hahn, aufgeprägt. Solche Nachstempel befinden sich auch auf römischen und griechischen Münzen nicht selten, und zwar meist auf abgeschliffenen Exemplaren, so dass man vermuthet, der zweite Stempel sei aufgeprägt, um der Münze wieder neuen Kurs und Geltung zu verschaffen und um sie aufs neue als vollgültige Staatsmünze zu beglaubigen.

Es gibt aber auch Münzen von sehr guter Erhaltung, die einen zweiten Stempel tragen; es muss daher bei diesen eine andere Veranlassung zur Aufprägung desselben stattgefunden haben. Ein benachbarter Staat oder Stadt kann mit einer andern in ein Münzconcordat treten und sich zur Annahme der Münze derselben verpflichten. Damit aber dieses öffentlich bekannt werde, schlägt die Regierung ihr Wappen auf dieselben.

Bei der vorliegenden Münze kann man nun das eine oder das andere Motiv für wahrscheinlich annehmen. Wenn das zweite Motiv, die Annahme eines Münzconcordates, wahrscheinlicher ist, so fragt sich, welcher gallische Stamm den neuen Stempel aufprägte. Ich schreibe dieses den Helvetiern zu, weil der Hahn als ihr Wappen betrachtet werden kann. Es sind nämlich im Lande der Helvetier eine Menge von Goldmünzen gefunden, welche auf dem Revers unter den Pferden der Biga den Kopf eines Hahnes zeigen und mit Recht als Münzen der Helvetier betrachtet werden, weil die Münzen mit diesem Attribute nur in der Schweiz gefunden werden. Sie sind in meiner Schrift über die in der Schweiz gefundenen gallischen Münzen (Mitth. der Antiq. Ges. in Zürich. Bd. XV.) p. 19 beschrieben und ebendasselbst auf Taf. II. No. 103 abgebildet.

R. (Fig. 4.) Auf der Rückseite ist ein Reiter abgebildet und unter demselben liegt etwas, das einem toten Körper ähnlich sieht, wahrscheinlich ein erschlagener Feind. Eine Darstellung, die auf gallischen und römischen Münzen nicht selten gefunden wird.

H. M.

Aelteste Münze von Cur.

Der Numismatiker Dr. Julius Friedländer machte in den Berliner Blättern für Münzkunde 1866 Heft VIII p. 169 eine keltische Goldmünze bekannt, die mit den sogenannten Regenbogenschüsseln die grösste Aehnlichkeit hat und eine Aufschrift $\pi\nu\upsilon$ trägt.

Er sagt, wenn die Aufschrift CVR eine Ortsbezeichnung und nicht Name eines Fürsten ist, so kann man hiebei an Curia, das heutige Cur, denken, denn dieses ist sicher ein vorrömischer Name, und diese Ortschaft gehörte in das Gebiet, wo Goldschüsselchen gefunden werden.

Diese Notiz wird den Alterthumsfreunden zu Cur sehr willkommen sein, die wohl nie daran gedacht haben, dass ihre Stadt auf ein so hohes Alterthum und auf so alte Münzen Anspruch machen könne. Ich selbst kann dieser Meinung nicht beistimmen, weil die Aufschriften auf gallischen Münzen, soweit ich sie beurtheilen kann, den Namen eines Chef oder den Namen eines Volksstammes enthalten, nicht aber denjenigen einer Ortschaft.

H. M.

BERICHTE, CORRESPONDENZEN UND NOTIZEN.

Aus der Belagerung von Murten durch Karl den Kühnen.

(Berichtigung.)

Im Anzeiger Jahrgang 1865 No. 4 S. 52 Z. 2 von oben soll in dem Berichte der freiburgischen Hauptleute in Murten an ihre Obrigkeit vom 27. Mai 1476 gelesen werden: „der graff von Remund selb persönlich im Veld“ — statt im Wald. Ebendasselbst Z. 4 von oben lies: „genuchsami“ — statt gemuthsami.

J. Schn.

Das Datum der Mordnacht zu Brugg.

Tit.

An die Redaction des Anzeigers.

In Betreff der Notiz im Anzeiger No. 2 S. 30 über die Mordnacht in Brugg erlaube ich mir die Bemerkung, dass die Schweizergeschichte von L. J. Aebi nicht nur in der zweiten Auflage von 1862, sondern sogar in der ersten von 1858, das Datum: „30. Heumonat (nicht am 4. August)“ 1444 gibt. Den Verfasser hatte hiezu dasselbe Aktenstück bewogen, welches der Anzeiger veröffentlicht.

Mit Hochachtung

(Bero-) Münster, 23. Juni 1866.

Dr. Brandstetter.